

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Tiny Häuser

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 41/2023

Ungenutztes Baugrundstück für Tiny Häuser vermieten?

Sie besitzen ein Baugrundstück in einer der WESPE-Gemeinden, aber möchten dieses zurzeit weder bebauen noch verkaufen? Haben Sie stattdessen schon einmal darüber nachgedacht das Grundstück für einen festgelegten Zeitraum (z.B. 10 Jahre) zu vermieten?

Wohnraum ist ein knappes Gut, doch die stete Erweiterung der Ortschaften nach außen kann aufgrund des Flächenverbrauchs keine Lösung sein. Daher ist es schade um jede ungenutzte Baulücke im WEstSPeessart.

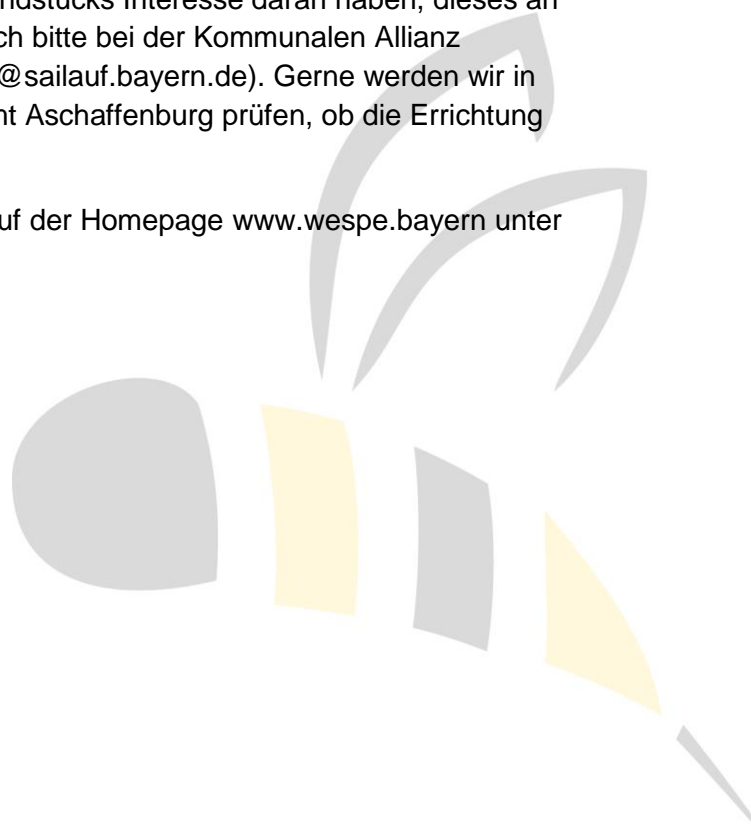
Die WESPE-Gemeinden legen den Eigentümern ungenutzter Grundstücke daher nahe, sich mit der Möglichkeit der zeitlich begrenzten Vermietung zu befassen. So könnte an einigen Stellen zumindest Wohnraum auf Zeit geschaffen werden.

Eine temporäre Bebauung ist allerdings nur sinnvoll, wenn das Gebäude mobil ist und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann. Dies wäre bei sogenannten Tiny Häusern der Fall, die in der Regel maximal 50 qm groß sind und entweder auf Rädern stehen oder mit einem LKW transportiert werden können.

Grundsätzlich gilt aber: Auch ein Tiny Haus muss den baurechtlichen Vorgaben entsprechen. Daher eignen sich leider nicht alle Baulücken für eine solche Maßnahme.

Sollten Sie als Eigentümer eines ungenutzten Baugrundstücks Interesse daran haben, dieses an Tiny Haus Besitzer zu vermieten, dann melden Sie sich bitte bei der Kommunalen Allianz WEstSPeessart (Tel. 06093/973328, Mail: tina.germer@sailauf.bayern.de). Gerne werden wir in Abstimmung mit den Bauämtern und dem Landratsamt Aschaffenburg prüfen, ob die Errichtung eines Tiny Hauses auf Ihrem Grundstück möglich ist.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage www.wespe.bayern unter der Rubrik „Aktuelle Projekte“.



MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 41/2023

Regionalbudget 2024 – Ablauf

Auch im Jahr 2024 steht für die WESPE wieder ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Damit werden Kleinprojekte gefördert, die dazu beitragen unsere Region noch etwas lebenswerter zu gestalten. Dafür erhalten sie einen Zuschuss von 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €.

Während der Antragsphase, die am 05. November 2023 endet, werden an dieser Stelle im Amtsblatt die wichtigsten Details zur Förderung erläutert. Alle Informationen zusammengefasst sind auch unter www.wespe.bayern zu finden. Außerdem steht das Allianzmanagement telefonisch (tel. 06093/973328) oder per Mail (tina.germer@sailauf.bayern.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Wie läuft die Antragsstellung, Umsetzung und Abrechnung ab?

Der Förderantrag, der auf der WESPE-Homepage heruntergeladen werden kann, muss bis spätestens 05. November 2023 vollständig beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz WEStSPeessart eingegangen sein. Um zu garantieren, dass keine Unterlagen fehlen und der Antrag so gestellt wird, dass möglichst viele Punkte im Auswahlprozess erzielt werden können, empfiehlt es sich, vorab Kontakt mit dem Allianzmanagement aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Wenn das Projekt für die Förderung ausgewählt wurde, schließt der Projektträger mit der Kommunalen Allianz WEStSPeessart einen privatrechtlichen Vertrag ab, der die Förderbedingungen regelt. Der Vertragsentwurf ist auch auf der Homepage der WESPE einsehbar.

Für die Umsetzung des Projekts ist allein der Projektträger verantwortlich, wobei mit der Umsetzung erst nach Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags, frühestens jedoch zum 01.01.2024, begonnen werden darf und das Projekt bis spätestens 20.09.2024 vollständig abgeschlossen und bis 01.10.2024 abgerechnet sein muss. Es besteht keine Möglichkeit diese Fristen zu verschieben!

Nach Beendigung des Projekts reicht der Projektträger seine Abrechnungsunterlagen bei der Kommunalen Allianz WEStSPeessart ein. Diese werden im Anschluss geprüft, um die Auszahlung der Fördermittel vorzubereiten. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst gegen Ende des Jahres (voraussichtlich im Dezember), wenn die Fördermittel für das Regionalbudget von Seiten des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken bei der Kommunalen Allianz WEStSPeessart eingegangen sind. Bis dahin muss das Projekt zwischenfinanziert werden.

Alle Projekte unterliegen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Fördergelder einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Ausnahmen bilden lediglich EDV-Ausstattung, die nur drei Jahre zweckgebunden ist, sowie Bauten und bauliche Anlagen, deren Zweckbindungsfrist bei 12 Jahren liegt. Innerhalb der Zeiträume müssen die Gegenstände, die im Rahmen des Projekts erworben oder

MITTEILUNG AMTSBLATT

hergestellt wurden, entsprechend des Verwendungszwecks verwendet und pfleglich behandelt werden.

